



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 4 - Finanzen	Frau Seyberth

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2017	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	18.07.2017	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Neuausschreibung der Beschaffung von Energie (Strom und Gas) für die kommunalen Liegenschaften der Gemeinde und der Stiftung sowie die Straßenbeleuchtung ab 01.01.2018

Anlagen:

Anlage1_ Konzept Ausschreibung Strom+Gas

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gauting hat sich bereits in der Vergangenheit, im Rahmen der bestehenden interkommunalen Zusammenarbeit, mehrfach mit den Gemeinden Krailling und Planegg für die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens zur Belieferung der kommunalen Abnahmestellen mit Strom und Gas zusammengeschlossen (sogen. Bündelausschreibung).

Da sich diese Zusammenarbeit zur Vereinfachung des Verfahrensablaufs bewährt hat, soll sie entsprechend fortgesetzt werden. Mit dem aktuell durchzuführenden Vergabeverfahren haben daher alle drei Gemeinden gemeinsam, erneut die Anwaltskanzlei AssmannPfeifer mit der Durchführung der gebündelten Ausschreibung beauftragt, die dies bereits in 2015 gemacht hat. Der hierfür auf die Gemeinde Gauting entfallende Kostenanteil beträgt rd. 3.700 €

Die derzeit bestehenden Lieferverträge für Strom und Gas, für die aufgrund der in 2015 erfolgten Ausschreibung und Vergabe eine zweijährige Laufzeit gilt, laufen nun zum Jahresende 2017 aus, sodass schon jetzt die Neuausschreibung erfolgen muss um lückenlos ab 01.01.2018 über Folgeverträge zu verfügen.

Aufgrund des Auftragsvolumens ist die Ausschreibung gem. den Vergabevorschriften europaweit vorzunehmen.

Nachrichtlich:

Bisheriges Gesamtvolumen der Gemeinde Gauting (Stand 2014):

Strom Liegenschaften ca. 940.000 kwh

Strom Straßenbeleuchtung ca. 1.900.000 kwh

Strom ZW Realschule ca. 470.000 kwh

Gas Liegenschaften ca. 3.990.000 kwh

Diese Werte dienen zunächst als Anhaltspunkt. Für die Ausschreibung werden jedoch die aktuellen Verbrauchswerte aus 2016 zu Grunde gelegt, die die Verwaltung noch auf Basis der vorliegenden Einzelrechnungen ermitteln muss.

Zeitplan und Konzept des Vergabeverfahrens mit den vorgeschlagenen Vergabekriterien ist in An-

lage 1 dargestellt.

Bei einer Bündelausschreibung erfolgt zwar die Ausschreibung aller drei Gemeinden gemeinsam, trotzdem bleiben die Entscheidungsrechte des Gemeinderates jeder Gemeinde gewahrt. Dadurch hat der Gemeinderat jeder Gemeinde sowohl über die Vergabekriterien zu entscheiden, als auch die Vergabeentscheidung – unabhängig von der Entscheidung der anderen Gemeinden - zu treffen.

Die vorgeschlagenen Vergabekriterien sind im Wesentlichen die gleichen, wie bei der letzten Ausschreibung 2015.

Für die Belieferung der kommunalen Liegenschaften und Abnahmestellen mit Strom, wird Ökostrom (Grünstrom) vorgeschlagen.

Für den Bezug von Gas wird, aufgrund der derzeit bestehenden Marktsituation, bei der das Preisverhältnis von Ökogas zu regulärem Erdgas sehr ungünstig ist, die Ausschreibung von regulärem Erdgas vorgeschlagen.

Im Unterschied zum letzten Mal sollte jedoch - aufgrund des Verwaltungsaufwandes für die Ausschreibung und den darauf ggf. folgenden Anbieterwechsel (derzeit mehrere Anbieter) die Laufzeit der Vertragsbindung diesmal 3 Jahre (anstelle von bisher 2 Jahren) betragen.

Stellungnahmen:

Die Stabsstelle Umweltmanagement befürwortet die Ausschreibung in der vorliegenden Form, also Öko- bzw. Grün- oder Umweltstrom sowie aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde von regulärem Erdgas, wenn hier im Verhältnis zu Umwelt- oder Ökogas die vorausgesetzten erheblichen Einsparungen erreicht werden können.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö0561.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen:
 - die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung zur Belieferung der gemeindlichen Objekte mit elektrischer Energie (Strom) und Gas entsprechend den beigefügten Ausschreibungskriterien (Anlage 1, Teil B) vorzunehmen.
 - Für die künftige Belieferung der kommunalen Liegenschaften und Abnahmestellen werden die Varianten Ökostrom (Grünstrom) und reguläres Erdgas gewählt.
 - die Laufzeit der Belieferung beträgt für Strom und Gas jeweils 3 Kalenderjahre

Gauting, 07.07.2017

Unterschrift